



Pensionsvertrag

zwischen

dem «Haus für Mutter und Kind», Obkirche 2, 6052 Hergiswil, vertreten durch die Hausleiterin Rita Wandeler

und der Bewohnerin, _____

Gemäss der Vereinbarung am Gespräch vom
erfolgte der Eintritt ins «Haus für Mutter und Kind», am _____

Mit dem Eintritt ins «Haus für Mutter und Kind», geht Frau _____ folgende Verpflichtungen ein:

- Sie hat die Wegleitung und die Vereinbarungen zur Kenntnis genommen, und sie hält sich an die einzelnen Bestimmungen.
- Sie entbindet die einbezogenen Mitarbeiterinnen vom «Haus für Mutter und Kind» gegenüber Ärzten, Amtsstellen und gesetzlichen Vertretern von der beruflichen Schweigepflicht.
- Sie ist bereit, während ihres Aufenthaltes im «Haus für Mutter und Kind», ihre Lebenssituation zu überdenken und in Zusammenarbeit mit allen involvierten Personen ihre Zukunft und die Zukunft ihres Kindes zu planen.
- Sie nimmt an regelmässigen Einzelgesprächen mit allen Teamfrauen teil.
- Bei groben Missachtungen unserer Rahmenbedingungen oder einem Missbrauch unerlaubter Wirkstoffe entscheiden die involvierten Fachleute über das weitere Vorgehen.
- Die Kündigung des Aufenthaltes im «Haus für Mutter und Kind» muss einen Monat von der Auftrag gebenden Person im Voraus schriftlich erfolgen.
- Der erste Monat des Aufenthalts gilt als Probezeit.
Die Probezeit dauert vom _____

Ort	Datum	Bewohnerin	«Haus für Mutter und Kind»
Hergiswil	_____	_____	_____
		Unterschrift	Unterschrift

Beilage: Wegleitung, Konzept